

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 38 (1871)

Artikel: Beilage VIII : Die Volksschriftenkommission an die Tit. Prosynode des Kantons Zürich

Autor: Staub, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kommission hat die genannte Schrift einer einläßlichen Prüfung unterstellt, dieselbe für das republikanische Schweizervolk vorzüglich passend erfundene und dieselbe einstimmig als Synodalschrift erklärt. Sie gab dann einer engern Kommission, bestehend aus den H. Prof. Hs. H. Bögeli, Lehrer Schneebeli und dem Unterzeichneten Auftrag und Weisung, für Druck und Verlag zu sorgen, und besonders eine große Auflage und billigen Preis anzustreben und für die Beigaben eines Titelbildes und eines Kärtchens von Amerika das Nöthige anzuordnen. Die Kosten für diese zwei artistischen Blätter sollte sie, wenn das nöthig würde, Namens der Schulsynode, selbst übernehmen und sich hiefür, da sie selbst keine Geldmittel besitzt, mit der Bitte um einen Staatsbeitrag an die h. Erziehungsdirektion, sowie an die Tit. Liederbuchkommission der Schulsynode wenden.

Die engere Kommission fand nach vielen Mühen endlich in Herrn Schabelitz in Zürich einen Verleger und schloß mit ihm einen Vertrag unter folgenden Bedingungen ab:

1. Satz, Papier und Format soll der Pfahlbauschrift gleich und das Ganze zirka 9 Bogen stark sein.
 2. Auflage mindestens 4000 Exemplare Verkaufspreis 80 Rp.
 3. Vom Titelbild und Kärtchen, die beide 320 Fr. kosten, liefert

die Kommission dem Verleger je 4000 Abdrücke unentgeltlich. Eiché und Zeichnung auf dem Stein bleiben Eigenthum der Kommission

4. Die Prosynode wird gebeten, bei der Synode die Verbreitung der Schrift zu empfehlen, indem sie die Kapitel einladet, den Absatz in ihren Bezirken zu organisiren.

Auf unser Gesuch an die h. Erziehungsdirektion haben wir unterm 11. Oktober folgenden erfreulichen Beschluß des h. Erziehungsrathes erhalten: Es seien von der genannten Volksschrift 1000 Ex. bei dem Verleger à 50 Rp. zu kaufen und à 35 Rp. für Lehrer und Schüler abzugeben. Durch diesen Beschluß ist dem Verleger eine sichere Grundlage für seinen Absatz gegeben und zugleich dafür gesorgt, daß eine bedeutende Anzahl Exemplare hoffentlich in die Hände der unbemittelten Klassen im Volke gelangen. Von der Liederbuchkommission haben wir noch keine offizielle Antwort, wohl aber die private Zusage, daß sie ganz wahrscheinlich aus ihrer Kasse uns diese Kosten decken werde. — Der Druck der Schrift hat begonnen und es wird dieselbe in wenigen Wochen vollendet sein.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer Hochachtung und Ergebenheit.

Gluntern, den 13. November 1871.

Namens der engern Volksschriftenkommission:

deren Berichterstatter,

J. Staub, Lehrer.